

Politische Witze — Staatsverbrechen

Staatsanwalt des Bezirkes Erfurt

Erfurt, 16. 4. 1956

Kr./Br.

An das

Bezirksgericht

— I. Strafsenat —

Erfurt

Anklageschrift

Den Musiker L....., Werner,.....
in Haft seit dem 23. 2. 1956 in der U-Haftanstalt
Erfurt,

klage ich an:

die volksdemokratischen Grundlagen unseres Arbeit-
ter- und Bauernstaates angegriffen zu haben.

Der Beschuldigte betreibt seit längerer Zeit eine
systematische und gemeine Hetze gegen leitende
Funktionäre unserer Republik und der Sowjetunion,
indem er die Funktionäre in den Gaststätten durch
sogenannte „politische Witze“ bei den Werktätigen
in Mißkredit zu bringen versucht.

Ferner beschimpfte er Mitglieder der LPG in Grief-
stedt ungefähr Mitte Januar 1956 in der gemeinsten
Art und Weise.

Verbrechen strafbar nach: Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung
der DDR.

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der Beschuldigte entstammt kleinbürgerlichen Kreisen und wurde auch
im Elternhaus und in der Schule in diesem Sinne erzogen. Nach seiner
Berufsausbildung im Jahre 1934 meldete er sich freiwillig zum faschisti-
schen Reichsarbeitsdienst und Wehrmacht und kam dort zum Musikzug.

Diese in seiner Jugend erhaltene Erziehung war für das ganze spätere
Leben des Beschuldigten richtungsweisend; obwohl er nach der Zerschla-
gung des Hitlerfaschismus zuerst als Arbeiter und später durch Unterstüt-
zung unseres Staates als Angestellter in einem Volkseigenen Betrieb tätig